Hohenstaufen-Gymnasium

Oberstufenberatung Iglhaut/Krumnow

05.04.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler der Kursstufe 1,

anbei noch weitere detaillierte Informationen des Kultusministeriums und des Regierungspräsidiums

Schulbesuch

Der Präsenzunterricht beginnt für Euch ab dem 4.Mai fast entsprechend Eures Stundenplans in der ersten Woche.

Aufgrund der Größe mancher Kurse müssen diese parallel in zwei nebeneinander oder gegenüberliegenden Räumen unterricht werden. Die Aufteilung der Schüler erfolgt nach dem Alphabet und entsprechend den Raumgrößen. Die Listen werden an den Türen ausgehängt.

Als Aufenthaltsraum steht Euch bis auf Weiteres die Cafeteria zur Verfügung.

Wir bitten dringend darum, dass ihr beim Ankommen in der Schule den Sicherheitsabstand von 1,5m auf dem Schulhof einhaltet und möglichst eine Mund-Nasen-Bedeckung tragt.

Bitte geht direkt in Euer zugewiesenes Klassenzimmer und wascht Euch dort die Hände, wenn ihr sie nicht schon an den Eingangstüren desinfiziert habt.

Bei Schülerinnen und Schülern **mit relevanten Vorerkrankungen** entscheiden der Schüler bei Volljährigkeit bzw. die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Schulbesuch. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen leben, die einer Risikogruppe angehören. Wir werden diese Schülerinnen und Schüler in bewährter Weise mit Unterrichtsmaterialien versorgen.

Schülerinnen und Schülern, die aufgrund relevanter Vorerkrankungen einer Risikogruppe angehören und daher nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, sind **nicht von der Teilnahme an Prüfungen** befreit. Wir werden Euch individuelle Möglichkeiten für die Teilnahme an Prüfungen und Klausuren eröffnen.

Ein entsprechendes Formblatt zur Nichtteilnahme am Präsenzunterricht findet ihr auf unserer Homepage im Servicebereich unter Formulare. Bitte lasst es dem Sekretariat sekretariat@hsg-eberbach.de schnellstmöglich per Mail oder einem anderen Weg zukommen.

Notengebung für 11.2

Die **Notenbildung** für das 2. Kurshalbjahr erfolgt auf der Grundlage der im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen. Diese müssen vor dem Hintergrund der Aussetzung der Mindestanzahl von Klassenarbeiten nicht zwingend schriftliche Leistungsfeststellungen einschließen, auch wenn davon im Regelfall auszugehen ist. Wir werden also versuchen, dass in fast allen Fächern eine schriftliche Leistungsfeststellung nach der schriftlichen Prüfung erfolgen kann.

Nach Schulöffnung finden wie angekündigt die um zwei Wochen verschobenen Klausuren in den Leistungsfächern statt. Wir werden Euch spätestens Anfang der zweiten Schulwoche über die neuen Termine der weiteren Klausuren informieren.

Von der Pflicht, **drei GFS** in den ersten drei Halbjahren zu halten, seid ihr befreit. Eine bereits durchgeführte GFS bleibt jedoch Teil der Jahresleistung. Wenn ihr jedoch eine in diesem Halbjahr geplante GFS ausdrücklich wünscht, soll sie von Euren Fachlehrern aus Gründen der Chancengleichheit ermöglicht werden, gegebenenfalls kann sie in Kursstufe 2 nachgeholt werden. Falls dies nicht während des Unterrichtszeitraums möglich ist, sind andere Formen der Darstellungen möglich bzw. kann eine GFS auch außerhalb der Unterrichtszeit geschehen. Bitte klärt dies mit Eurem Fachlehrer.

Zentrale Hygienemaßnahmen

Auch im Schulbetrieb muss ein **Abstand von mindestens 1,50 m** eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. Damit sind deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen, als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich nach der Raumgröße.

Ist das **Abstandsgebot von mindestens 1,50 m nicht einzuhalten**, wie gegebenenfalls beim Aufenthalt während des Schultages auf den Fluren, so ist das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich**.

Mit finanzieller Unterstützung der Freunde des HSGs hat die Schule **Mund-Nasen-Bedeckung aus Stoff** gekauft, die wir für einen Preis von etwa 2-3 € an Euch verkaufen können, sofern ihr keine eigene Mund-Nasen-Bedeckungen besitzt, die in den öffentlichen Verkehrsmitteln zwingend vorgeschrieben sind.

Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.

Cafeteria/Mensa

Ein Pausenverkauf in der Cafeteria darf **nicht** angeboten werden.
Der Mensabetrieb kann bei ausreichender Anzahl von bestellten Essen aufrechterhalten bleiben.

Bei weiteren Fragen stehen wir Euch natürlich zur Verfügung.

Einen guten Schulstart wünschen Euch
Eure Oberstufenberater